



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 37/ Kaster – Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37/ Kaster – „Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadt Bedburg beabsichtigt eine Fläche im Nordwesten des Stadtgebietes, unmittelbar südöstlich der Bundesautobahn A 44 für die Installation von einer 21,2 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage auszuweisen. Dazu werden der Flächennutzungsplan (59. Flächennutzungsplanänderung - Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44) geändert und der „Bebauungsplan Nr. 37/ Kaster – Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB des „Bebauungsplanes Nr. 37/ Kaster – Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten

am 09.05.2022 auf der Homepage der Stadt Bedburg öffentlich bekanntgemacht

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten und **nach vorheriger Terminabsprache** eingesehen werden.

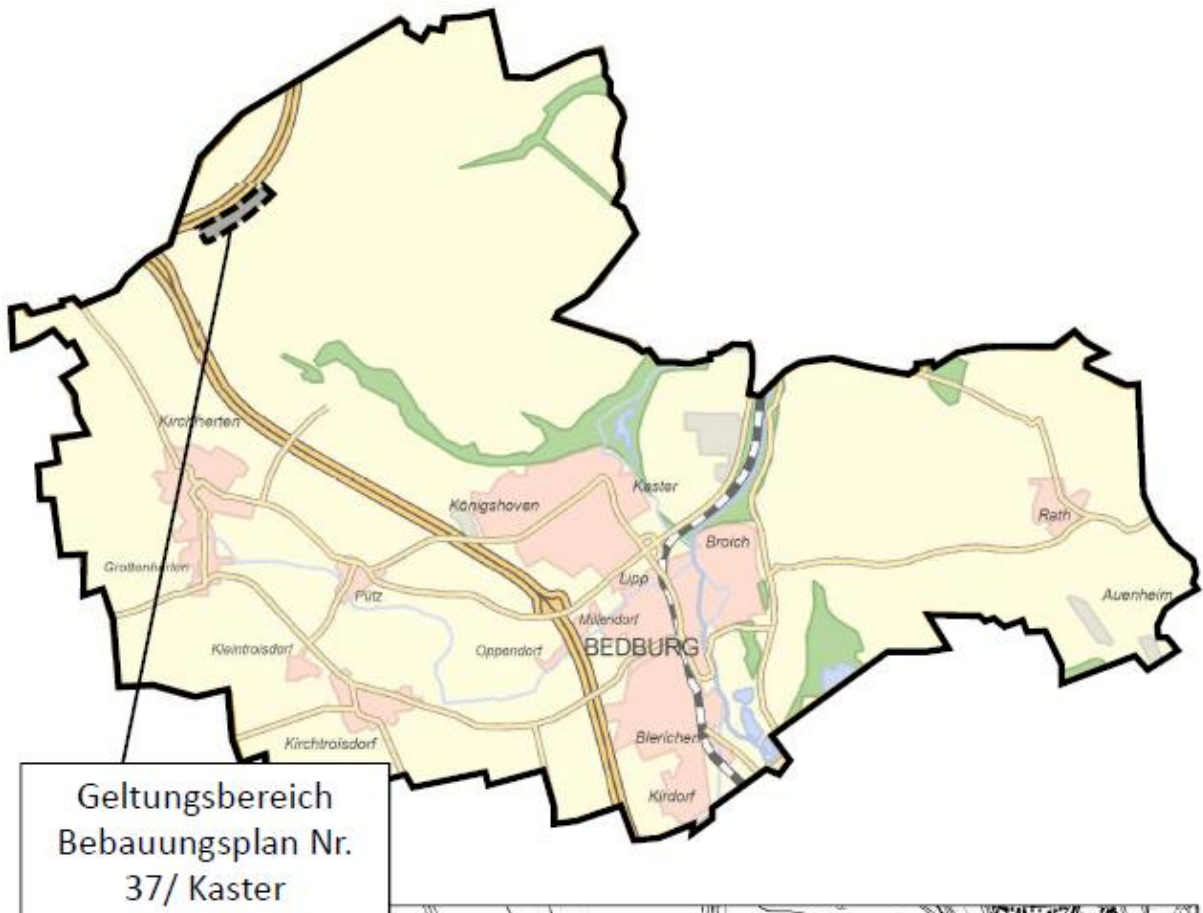
Bedburg, 04.05.2022

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

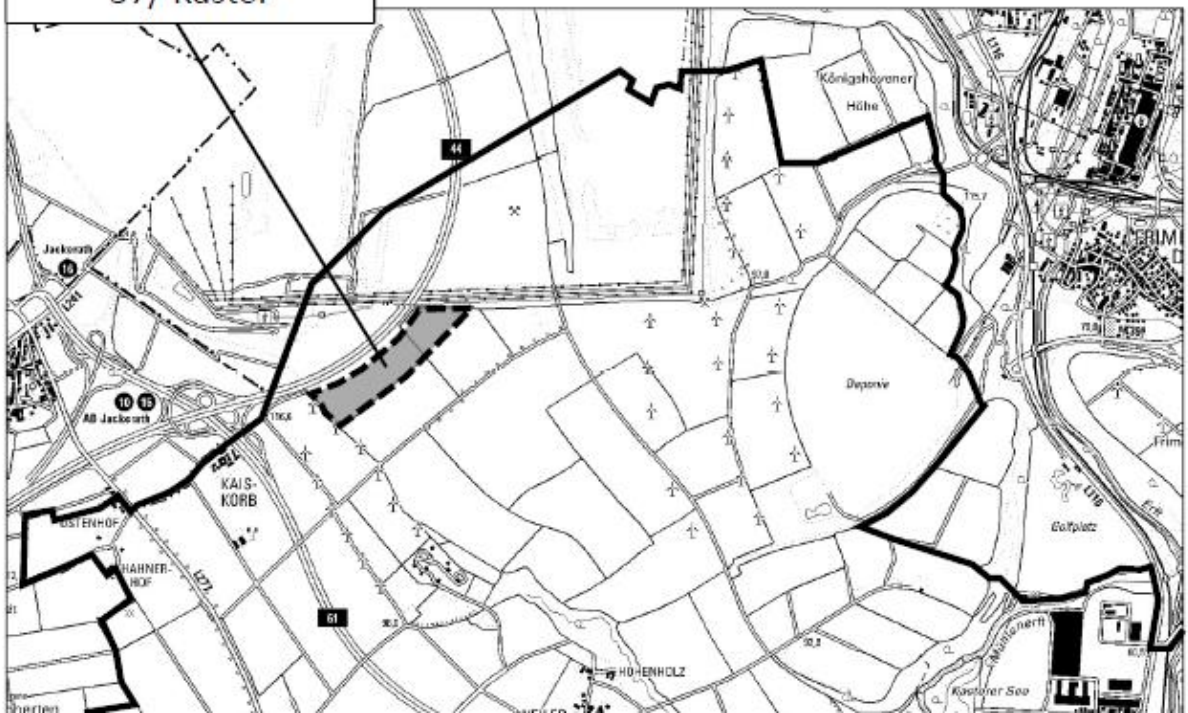
gez. Sascha Solbach

Lageplan „Bebauungsplan Nr. 37/ Kaster – Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44“

(ohne Maßstab)



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr.
37/ Kaster



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

am 09.05.2022 auf der Homepage der Stadt Bedburg öffentlich bekanntgemacht